

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten André Trepoll (CDU) vom 20.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: E-Scooter auf Harburgs Straßen

Einleitung für die Fragen:

Seit dem 15.06.2019 sind E-Scooter als ursprünglich gedachte Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr bundesweit für den Straßenverkehr zugelassen.

Leider entfalten die kleinen Roller nicht überall die anfangs gewünschte positive Wirkung. Hohe Geschwindigkeiten einzelner Fahrer führten bereits kurz nach der Einführung zu einer hohen Zahl an Unfällen: Schon im Spätsommer 2019 berichtete die Hamburger Innenstadtambulanz in St. Georg von mehr Verletzungen durch Unfälle mit E-Scootern als im Vergleich dazu mit Fahrrädern.

Rücksichtslos abgestellte Roller in Geh- und Fahrbereichen versperren zudem den Weg für Verkehrsteilnehmer. Landen die E-Scooter in Gewässern, droht darüber hinaus das Austreten umweltschädlicher Flüssigkeiten.

Auch im Hamburger Süden mehren sich die Beschwerden über sichtbar störende, falsch abgestellte Scooter. Vor allem ältere Verkehrsteilnehmer müssen im Falle von versperrten Gehwegen auf befahrene Straßen ausweichen. Senat und Behörden müssen daher zwingend Antworten dazu liefern, wie die Nutzung der E-Scooter ohne Konfrontationen funktionieren soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Verkehrsunfalldaten wurden von der Polizei am 21. März 2023 mithilfe der Unfalldatenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) für den Auswertzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 ermittelt. Die Auswertung erfolgte auf Fahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV).

Im Übrigen siehe Drs. 22/5427.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele E-Scooter sind seit 2020 von welchen Anbietern im Bezirk Hamburg-Harburg verfügbar? Bitte jährlich mit den jeweiligen Anbietern und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

Seit dem Jahr 2022 ist eine Ausweitung des E-Scooter-Angebots in den Stadtrandlagen zu beobachten. Im Bezirk Harburg sind vier der aktuell fünf E-Scooter-Anbieter aktiv (Bolt, TIER, Lime und Voi). Während sich die Mehrzahl der E-Scooter in den zentrumsnahen Stadtteilen Hamburg-Harburgs konzentriert, bedient ein Anbieter auch Hausbruch und Neugraben-Fischbek.

Frage 2: *Wie viele Fahrten mit welcher durchschnittlichen Gesamtdistanz beziehungsweise durchschnittlichen Fahrtdauer wurden seit 2020 mit E-Scootern im Bezirk Hamburg-Harburg zurückgelegt? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Siehe dazu Drs. 22/7457. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

Frage 3: *Wie viele Unfälle beziehungsweise Unfälle mit Leicht- und Schwerverletzten beziehungsweise Toten gab es unter der Beteiligung von E-Scootern seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 1: Gesamtzahl der Verkehrsunfälle (VU) mit eKF-Beteiligung

Stadtteil	2020	2021	2022	Gesamt
Altenwerder	-	1	1	2
Eißendorf	4	2	7	13
Harburg	5	15	24	44
Hausbruch	-	1	3	4
Heimfeld	2	3	9	14
Langenbek	1	1	-	2
Marmstorf	-	-	1	1
Neugraben-Fischbek	-	2	10	12
Neuland	-	-	1	1
Rönneburg	1	-	-	1
Sinstorf	-	-	1	1
Wilstorf	1	1	7	9
Bezirk Harburg gesamt	14	26	64	104

Tabelle 2: Anzahl der VU mit Leichtverletzten unter Beteiligung von eKF

Stadtteil	2020	2021	2022	Gesamt
Altenwerder	-	-	1	1
Eißendorf	1	1	4	6
Harburg	4	10	19	33
Hausbruch	-	-	2	2
Heimfeld	-	3	6	9
Langenbek	1	1	-	2
Marmstorf	-	-	1	1
Neugraben-Fischbek	-	2	4	6
Rönneburg	1	-	-	1
Sinstorf	-	-	1	1
Wilstorf	-	1	5	6
Bezirk Harburg gesamt	7	18	43	68

Tabelle 3: Anzahl der VU mit Schwerverletzten unter Beteiligung von eKF

Stadtteil	2020	2021	2022	Gesamt
Altenwerder	-	1	-	1
Eißendorf	1	-	1	2
Harburg	-	1	3	4
Heimfeld	-	-	1	1
Neugraben-Fischbek	-	-	1	1
Neuland	-	-	1	1

Stadtteil	2020	2021	2022	Gesamt
Bezirk Harburg gesamt	1	2	7	10

Bei den VU unter Beteiligung von eKF wurde keine Person getötet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Unfälle gab es zwischen E-Scootern und Autofahrern, Fahrradfahrern beziehungsweise Fußgängern seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4: Verkehrsbeteiligungen bei eKF-Verkehrsunfällen (VU) im Jahr 2020

Stadtteil	eKF	Fahrrad/Pedelec	Fußgänger	Pkw
Eißenendorf	4	-	2	1
Harburg	5	-	1	3
Heimfeld	2	-		2
Langenbek	1	-		1
Rönneburg	1	-		
Wilstorf	1	-		1

Tabelle 5: Verkehrsbeteiligungen bei eKF-VU im Jahr 2021

Stadtteil	eKF	Fahrrad/Pedelec	Fußgänger	Pkw
Altenwerder	1	-	-	
Eißenendorf	2	-	1	2
Harburg	15	3	3	6
Hausbruch	1	-	-	1
Heimfeld	3	-	-	1
Langenbek	1	-	-	-
Neugraben-Fischbek	2	-	-	1
Wilstorf	1	-	-	

Tabelle 6: Verkehrsbeteiligungen bei eKF-VU im Jahr 2022

Stadtteil	eKF	Fahrrad/Pedelec	Fußgänger	Pkw
Altenwerder	1	-	-	
Eißenendorf	7	3	1	2
Harburg	24	6	6	7
Hausbruch	3	-	-	3
Heimfeld	9	1	1	3
Marmstorf	1	1	-	
Neugraben-Fischbek	10	-	-	7
Neuland	1	-	-	1
Sinstorf	1	-	-	
Wilstorf	8	1	-	2

Bei einem Verkehrsunfall können mehrere betreffende Fahrzeugarten beteiligt gewesen sein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen falsch abgestellter E-Scooter wurden seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg eingeleitet beziehungsweise welche weiteren Kenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden über seit 2020 falsch abgestellte E-Scooter im Bezirk Hamburg-Harburg vor? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Die Statistik der zuständigen Behörde lässt keine gebietsbezogene Differenzierungsmöglichkeit im Sinne der Fragestellung zu. Im Übrigen siehe Drs. 22/8083.

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) hat seine Kontrolltätigkeit bezüglich der E-Scooter im Oktober 2021 übernommen. Seitdem hat sich die Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten von falsch abgestellten E-Scootern grundsätzlich verringert.

Im Bezirk Hamburg-Harburg erfolgen die Kontrollen grundsätzlich nur in den entsprechenden Kontrollgebieten von LBV Parkraummanagement und nicht im kompletten Bezirk. Dies betrifft die Bereiche Harburg-Kern sowie Eißendorf.

Hier wurde folgende Anzahl an Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen:

Harburg

2021: 8

2022: 92

2023: 9 (Stichtag 18. Februar 2023)

Eißendorf

2021: 0

2022: 6

2023: 5 (Stichtag 18. Februar 2023)

Frage 6: *Liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden Kenntnisse darüber vor, wie viele E-Scooter seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg auf Grünflächen beziehungsweise in Gewässern abgestellt wurden?*

Wenn ja, wie viele E-Scooter wurden seit 2020 jährlich, pro Stadtteil einzeln beziehungsweise im Bezirk auf Grünflächen beziehungsweise in Gewässern abgestellt?

Wenn nein, warum liegen keine Kenntnisse vor?

Antwort zu Frage 6:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Im Übrigen siehe Drs. 22/11192.

Frage 7: *Wie viele Kontrollen wurden seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg durch den Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden durchgeführt, um das korrekte Parken von E-Scootern sicherzustellen? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Kontrollen im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht statistisch auswertbar erfasst.

Mit der Zunahme der eKF im Straßenverkehr wurden auch aufwachsende Einsatzmaßnahmen durchgeführt. 2022 wurden im Bezirk Harburg zielgerichtete Maßnahmen bezüglich eKF durchgeführt, welche sowohl präventiven als auch repressiven Charakter hatten. Zielrichtung war das Feststellen und Ahnden aller begangenen Verkehrsverstöße, flankiert durch das Führen von Präventions- und Aufklärungsgesprächen hinsichtlich der geltenden Straßenverkehrsregeln für eKF-Fahrende.

Zusätzlich werden im Rahmen des täglichen Dienstes Verstöße durch eKF-Nutzende konsequent verfolgt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8083 sowie Drs. 22/10021.

Frage 8: *Wie viele in Voll- und Teilzeit angestellte Mitarbeiter befassen sich seit 2020 im Rahmen der Hamburger „Fußpatrouille“ mit der Überprüfung des ordnungsgemäßen Parkens der E-Scooter im Bezirk Hamburg-Harburg? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 8:

Die Fußpatrouille zum ordnungsgemäßen Umstellen von falsch abgestellten E-Scootern befindet sich in der Eigenverantwortung der E-Scooter-Betreiber und konzentriert sich auf die stark verdichteten innenstadtnahen Quartiere. Im Bezirk Harburg ist die Fußpatrouille der E-Scooter-Betreiber nicht aktiv.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8083 sowie Drs. 22/10021.

Frage 9: *Wie viele E-Scooter wurden seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg gestohlen? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 9:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diebstähle von E-Scootern und anderen eKF werden in der PKS unter „sonstige Diebstähle“ erfasst, eine Differenzierung nach dem Tatobjekt erfolgt dabei nicht.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre die Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der örtlich für den Bezirk Harburg zuständigen Ermittlungsdienststellen für den erfragten Zeitraum erforderlich. Die händische Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Wie viele E-Scooter wurden seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg durch den Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden entsorgt? Bitte jährlich und wenn möglich pro Stadtteil einzeln beziehungsweise für den Bezirk angeben.*

Antwort zu Frage 10:

Durch zuständige Stellen wurden keine E-Scooter entsorgt.

Frage 11: *Liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der Einführung von E-Scootern sowie damit verbundenem Fahrverhalten und falsch abgestellten E-Scootern im Bezirk Hamburg-Harburg vor?*

Wenn ja, wie lauten die Beschwerden mit welcher Gesamtzahl, die dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden bis heute vorliegen?

Antwort zu Frage 11:

Den zuständigen Behörden sind Beschwerden über E-Scooter im Bezirk Harburg bekannt. Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Frage 12: *Wie viele ordnungsgemäße Parkmöglichkeiten für E-Scooter gibt es seit 2020 im Bezirk Hamburg-Harburg mit wie vielen Kapazitäten? Bitte jährlich mit Adresse pro Stadtteil einzeln beziehungsweise im gesamten Bezirk und mit den jeweiligen Kapazitäten angeben.*

Antwort zu Frage 12:

Am S-/Regional-Bahnhof Harburg wurde Ende 2022 im Rahmen der Umgestaltung des Harburger Bahnhofs eine Abstellfläche für E-Scooter unter der Federführung der Deutschen Bahn AG umgesetzt. Im Übrigen ist das Abstellen von E-Scootern in öffentlichen Straßen Teil des Gemeingebrauchs und damit grundsätzlich zulässig.

Frage 13: *Gibt es Pläne durch den Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden, um die ordnungsgemäßen Parkmöglichkeiten für E-Scooter im Bezirk Hamburg-Harburg auszubauen?*

Wenn ja, wie lauten die Pläne?

Wenn nein, warum gibt es keine Pläne?

Antwort zu Frage 13:

Die zuständige Behörde befindet sich mit dem Bezirk Harburg im Gespräch zu möglichen E-Scooter-Abstellflächen an den Schnellbahnhaltstellen Harburg-Rathaus und Heimfeld.

Frage 14: *Wie viele Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg (SRH) wurden in welchem Umfang für das Umstellen von falsch geparkten E-Scootern im Rahmen des zum 04.10.2022 kommunizierten Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) sowie der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) im Bezirk Hamburg-Harburg beschäftigt?*

Antwort zu Frage 14:

Die Einsatzteams der SRH waren täglich hamburgweit aktiv und nicht speziell für einzelne Bezirke oder Ortsteile abgestellt.

Im Pilotzeitraum Oktober bis Dezember 2022 waren zwei exklusive Kolonnen und grundsätzlich 13 weitere Kolonnen im Mitnahmeeffekt zu ihren Kernaufgaben tätig. Jede Kolonne besteht aus zwei Personen.

In der Nachlaufphase Januar und Februar 2023 befand sich noch eine exklusive Kolonne im Einsatz.

Frage 15: *In der Drs. 22/5634 wurden der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden dazu aufgefordert, die Installation fest definierter Abstellflächen zum Bereit- und Abstellen von E-Scootern zu vereinfachen. Welche Maßnahmen wurden seitdem durch den Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden durchgeführt und welche Maßnahmen sind aktuell bis wann geplant?*

Antwort zu Frage 15:

Insgesamt wurden in Hamburg bisher insgesamt rund 20 Abstellflächen für E-Scooter insbesondere in den stark verdichteten innenstadtnahen Quartieren eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt jeweils in Verbindung mit einer digital in den Apps der Anbieter integrierten Parkverbotszone im unmittelbaren Umfeld der Abstellflächen.

Für das Jahr 2023 ist die Umsetzung von weiteren E-Scooter-Abstellflächen an ausgewählten Schnellbahnhaltstellen vorgesehen. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen der zuständigen Behörde und allen Bezirken statt.